

Sehr geehrte Frau Volk,

vielen Dank für Ihre standardisierte Anfrage, die ich trotzdem gerne beantworte.

Zunächst einmal sehe ich TTIP als eine sehr große Chance für unser Land. Jeder 4. Arbeitsplatz in Deutschland ist im Exportbereich. Der Abbau von Handelshemmnissen ist also grundsätzlich in unserem Interesse. Die CDU/CSU vertritt diesen Standpunkt auch, aber immer mit der Vorgabe, dass unsere bestehenden Standards weder gesenkt noch gefährdet werden.

Weder das europäische noch das US-amerikanische Schutzniveau im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich sind in TTIP verhandelbar. Diese Sichtweise der Bundesregierung wird von der EU-Kommission uneingeschränkt geteilt und spiegelt sich im TTIP-Verhandlungsmandat wider. Auch US-Präsident Obama unterstrich dies im Rahmen des EU-US Gipfels am 26./27. März 2014 in Brüssel. Bei keinem der Themen, über die verhandelt wird, steht das bestehende Schutzniveau im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich zur Disposition. Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder Umwelt aufheben. Beim Arbeitsschutz sind die so genannten Kernarbeitsnormen der UN-Agentur ILO (Internationale Arbeitsorganisation) maßgeblich, die hohe soziale Standards, bzw. menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz garantieren. Es ist geplant, einen Mechanismus in das Abkommen aufzunehmen, der dafür sorgt, dass diese Normen auch durchgesetzt werden. Außerdem sollen Bestimmungen zur verantwortlichen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) in den Vertrag eingehen. Bei den Verhandlungen geht es nicht darum, die beiderseits des Atlantiks geltenden Standards gegenseitig zu unterbieten. Die jeweils geltenden Regelungen sollen aber kompatibler werden. Dies bedeutet jedoch nicht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen, sondern unnötige Unterschiede zu identifizieren und aus dem Weg zu räumen. Jede Seite behält weiterhin das Recht, ihr angemessenes Schutzniveau selbst festzulegen und in diesem Rahmen Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht hält.

Das sogenannte Vorsorgeprinzip soll in jedem Fall bestehen bleiben. Das heißt zum Beispiel, dass wie bisher gentechnisch veränderte Organismen - also etwa Genmais - nur nach den strengen EU-Regeln in Verkehr gebracht werden dürfen. Dafür wird auch weiterhin eine positive Sicherheitsbewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) notwendig sein.

Im Bereich der Schiedsgerichte, vertritt die Bundesregierung die Position, spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind, da beide Partner hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewähren. Der Umfang der gegenseitigen Investitionen aus den USA in Deutschland und aus Deutschland in den USA belegt: Auch US-amerikanische und deutsche Investoren erachten den bestehenden Rechtsschutz in beiden Ländern als ausreichend. Es muss auf jeden Fall ausgeschlossen werden, dass Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die rechtsstaatlich und demokratisch zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden. Es muss verhindert werden, dass z. B. ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Derzeit sind die Verhandlungen zu diesem Thema mit den USA ausgesetzt. Die EU Kommission verhandelt gerade mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten über eine gemeinsame Position.

Daher lassen Sie uns die Verhandlungen innerhalb der EU abwarten, anstatt zu spekulieren. Die Bundesregierung geht auch davon aus, dass es sich bei TTIP um ein „gemischtes Verfahren“ handelt, das bedeutet, dass auch die nationalen Parlamente darüber abstimmen müssten. Sollten also Grundrechte oder Standards durch das Verhandlungsergebnis gefährdet werden, wird es von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion keine Zustimmung geben.

Weitere Infos zu TTIP finden Sie auch auf der Seite des Wirtschaftsministeriums:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/faqs.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Mechthild Heil

Verbraucherschutzbeauftragte
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Tel: (030) 227-73223
Fax: (030) 227-76423

mechthild.heil@bundestag.de

Sie möchten aktuelle Informationen?

dann schauen Sie doch auf meine Internetseite: www.mechthild-heil.de

oder auch auf meiner facebook-Seite: [www.facebook.com/ MechthildHeil](http://www.facebook.com/MechthildHeil)

Aktuelles zu Verbraucherthemen finden Sie auch in meinem Blog:

www.verbraucherschutz.mechthild-heil.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ml.volk@gmx.net [mailto:ml.volk@gmx.net]

Gesendet: Mittwoch, 1. April 2015 13:02

An: Heil Mechthild

Betreff: TTIP

Sehr geehrte Frau Heil,

ich schreibe Ihnen aus Sorge über das geplante transatlantische Freihandelsabkommen. TTIP ist eine Bedrohung für unsere Demokratie, weil es Sie als Volksvertreter in der Ausübung Ihres Mandats einschränken wird.

Das Abkommen wird voraussichtlich viele Bereiche unseres täglichen Lebens betreffen, zum Beispiel Lebensmittel, Landwirtschaft, Tierschutz, Chemikalien und Arbeitnehmerrechte. Vieles liegt dort im Argen, wenn man sich die gegenwärtigen Standards ansieht. Statt aber die Zustände zu verbessern, droht TTIP die Standards auf unzureichendem Niveau festzusetzen. Das Problem: Die EU (aber auch die USA) können diese dann nur noch im Einvernehmen ändern.

Wenn die EU die längst überfällige (und im Koalitionsvertrag vereinbarte) erweiterte Gentechnikzeichnung von tierischen Lebensmitteln, wie Milch, Eier oder Fleisch einführen will, und diese den TTIP Verpflichtungen widerspricht, ist das nur mit dem Einverständnis der USA möglich. Die Gesetzgebung, der Kern der Demokratie, wird damit abhängig von der Zustimmung eines Handelspartners!

Fazit: Der Gesetzgebungsspielraum der nationalen Abgeordneten wird weiter beschränkt. Sie dürfen nur noch so weit gehen, wie TTIP reicht. Nationale Initiativen für EU-Regelungen müssen noch eine zusätzliche Hürde überwinden, nicht nur die europäische.

Wie ist das möglich? TTIP ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Als solcher hat er Vorrang sowohl vor europäischen als auch vor deutschen Gesetzen. Verstößt ein zukünftiges Gesetz, auf deutscher oder auf EU-Ebene, gegen die Bestimmungen von TTIP, gilt es automatisch als rechtswidrig.

Gleichermaßen wird Ihr Mandat auf der nationalen Ebene durch TTIP begrenzt. Wollen Sie und Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag zum Beispiel den Tierschutz in der Landwirtschaft stärken, muss das entsprechende Gesetz den TTIP-Bestimmungen entsprechen – andernfalls darf es nicht beschlossen werden.

Eine weitere Einschränkung der gesetzgeberischen Spielräume der Parlamente bedeuten die privaten Schiedsgerichte. Konzerne können damit Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt verhindern und Schadensersatzforderungen geltend machen. Dies zeigt sich bereits heute in den Bereichen, in denen Schiedsklagen schon möglich sind: Der schwedische Stromkonzern Vattenfall hat zum Beispiel in Hamburg eine Lockerung von Umweltauflagen für ein Kohlekraftwerk durchgesetzt, und er verklagt die Bundesregierung auf 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz für den Atomausstieg. Die bei TTIP zusätzlich erwogenen Schiedsgerichte würden in die Budgethoheit des Parlamentes eingreifen und damit die Demokratie und Ihren Einfluss als Volksvertreter schwächen.

Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Sind Sie sich bewusst, wie stark TTIP Ihren Einfluss als Volksvertreter einschränkt? Sind Sie bereit, das zu akzeptieren? Oder lehnen Sie TTIP ab, weil diese Einschränkungen der demokratischen Rechte in keinem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen stehen?

Ich bitte um Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Volk
Bergstraße 6
56761 56761 Gamlen